

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mirko Laudon**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die Kunst der Befragung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 10.11.2017 - 10.11.2017

## Die Gesetzesnovelle zum Sexualstrafrecht; Ermittlungen und Verteidigung in Sexualstrafverfahren u. a.

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 7 Stunden; 04.11.2017 - 04.11.2017

## Moderne Strafverteidigungsstrategien

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 13.05.2017 - 13.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 28. Juni 2019